

V.M.Z. Grundsätze für die bestmögliche Auftragsausführung | Stand: Januar 2018

1. Diese Grundsätze erfassen die Durchführung von Aufträgen, die der Kunde der V.M.Z. zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten erteilt. Sie beziehen sich auch auf die Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Portfolioverwaltung. Bei der Portfolioverwaltung werden die Handelsentscheidungen durch die V.M.Z. selbstständig getroffen und die Aufträge durch sie den kontenführenden Instituten erteilt, die wiederum die Aufträge nach deren Grundsätzen ausführen. Zu beachten ist aber, dass der Erwerb und Verkauf von Fondsanteilen in der Regel direkt bei der Fondsgesellschaft nach den dortigen Bedingungen erfolgt.

2. Die V.M.Z. arbeitet im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Augsburger Aktienbank AG oder anderen ausgewählten kontenführenden Instituten mit Sitz in Deutschland zusammen. Diese Bank ist auch durch den Kunden als Depotbank bestimmt worden. Die Augsburger Aktienbank AG unterliegt selbst den Verpflichtungen einer bestmöglichen Ausführung und führt die Aufträge nach den für sie geltenden Ausführungsbestimmungen aus. Die V.M.Z. geht aufgrund ihrer Einschätzung davon aus, dass die Durchführung der Aufträge über das jeweilige kontenführende Institut unter Berücksichtigung aller Faktoren in der Regel für den Kunden zu einer bestmöglichen Ausführung führt. Hier werden nicht nur der Preis der Dienstleistung des kontenführenden Institutes, sondern auch die Möglichkeiten und Gegebenheiten des Geschäftsumfanges und der Ausführungen berücksichtigt. Die V.M.Z. wird jedoch jährlich überprüfen, ob bei den kontenführenden Instituten die Voraussetzungen einer bestmöglichen Ausführung weiter gegeben sind. Zudem wird sie eine Überprüfung vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche der Auswahl zu Grunde liegenden Kriterien in Bezug auf das ausgewählte Wertpapierdienstleistungsunternehmen keine Gültigkeit mehr besitzen. Über Änderungen wird die V.M.Z. den Kunden informieren.

3. Die Aufträge des Kunden werden an das oder die kontenführende(n) Institut(e) zur Ausführung weitergeleitet bzw. im Rahmen der Portfolioverwaltung erteilt. Das kontenführende Institut wird dann die Aufträge gemäß den dort festgelegten Ausführungsregeln ausführen. Aufträge können dabei an verschiedenen Ausführungsorten und in unterschiedlicher Art und Weise (z. B. Festpreis oder Finanzkommissionsgeschäft) durchgeführt werden. Sofern die kontenführenden Institute Eigenhandels-geschäfte mit dem Kunden durchführen, sind die jeweiligen Marktpreise maßgeblich. Geschäfte, die nicht im Eigenhandel durchgeführt werden,

sind, falls es mehrere Handelsplätze gibt, an den in der Regel liquidesten Plätzen auszuführen.

4. Der Kunde kann der V.M.Z. eine bestimmte Weisung bezüglich des kontenführenden Institutes erteilen. Der Kunde kann auch zur Durchführung eines Auftrages bestimmte Weisungen erteilen, die dann beachtet werden müssen und den allgemeinen Ausführungsgrundsätzen vorgehen. Im Falle einer Kundenweisung ist jedoch eine Ausführung nicht gemäß den jeweiligen Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung gewährleistet.

5. Die V.M.Z. kann Kauf- oder Verkaufsaufträge mehrerer Kunden in gleichen Finanzinstrumenten bündeln und als sogenannte zusammengelegte Aufträge („Blockaufträge“) ausführen lassen. Die Ausführung erfolgt dann entsprechend der diesbezüglichen Regelungen bei dem kontenführenden Institut. Dabei kann der Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach arithmetischen Mitteln gebildeter Mischkurs zu Grunde gelegt werden. Eine solche Zusammenlegung wird die V.M.Z. insbesondere vornehmen, wenn dies aufgrund der gesamten Gegebenheiten im Interesse der Kunden sinnvoll erscheint und nicht zu einer erheblichen Benachteiligung einzelner Kunden führen wird. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag zu Nachteilen führen kann.

6. Die Ausführungsgrundsätze werden mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die V.M.Z. erstellt darüber einen Bericht, der dem Kunden übersandt wird oder auf der Homepage der V.M.Z. veröffentlicht wird.

7. Die V.M.Z. hat ferner zur Wahrung der Interessen des Kunden Vorkehrungen getroffen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden bei der Ausführung von Kundenaufträgen und Verfügungen im Rahmen der Portfolioverwaltung sicherzustellen. Die V.M.Z. überwacht die Ausführung der Kundenaufträge. Sollten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche für die Auswahl des kontenführenden Instituts zu Grunde liegenden Kriterien keine Gültigkeit mehr besitzen, wird die V.M.Z. den Kunden informieren.

Weitere Einzelheiten zur Auftragsausführung sind im Dokument „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten“ der Augsburger Aktienbank AG unter dem Punkt E zusammengefasst.